VERGABEUNTERLAGEN

2018002534

Qualifizierungssystem Kabel und Leitungen

Qualifizierungssystem (EU) (Sektorenverordnung)
Qualifizierungssystem (Korrektur 3)

AUFTRAGGEBER
Hamburger Energienetze GmbH
Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg, Deutschland

20.08.2025

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1

Projektinformation 1

..... 3

Wichtige Information zum Qualifizierungssystem_Kabel 3

Eignungskriterien 14

Anlagen 15

VERFAHRENSINFORMATIONEN
Qualifizierungssystem (Korrektur 3)

Verfahren: 2018002534 - Qualifizierungssystem Kabel und Leitungen

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Der Ausbau der erneuerbaren Energien bringt eine Vielzahl komplexer Fragestellungen und Aufgaben für die HNE mit sich. Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, ist zusätzliche Unterstützung bei der Abwicklung und Bearbeitung der vielschichtigen Kabel- und Leitungsprojekte unerlässlich.
Die Lieferung und Montage von Kabeln, Leitungen und Garnituren in den definierten Schwerpunktbereichen bilden die Grundlage für die Erstellung, Instandhaltung und Modernisierung der Trassen im Hamburger Verteilnetz. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um eine reibungslose Stromversorgung in der Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Mit dem Qualifizierungssystem wird die Möglichkeit geschaffen, nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Lieferung in hoher Qualität umzusetzen und flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der HNE zu reagieren. So können wir nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch die Versorgungsqualität in Hamburg nachhaltig verbessern.

Diese Bekanntmachung dient zur Information über das Bestehen eines Qualifizierungssystems (gem. §37 SektVO)

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2018002534
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Qualifizierungssystem Kabel und Leitungen
Auftragsbeschreibung	Die HNE beabsichtigt, mit diesem Qualifizierungssystem, Bewerberaufzurufen um sich für die Lieferung und Montage von Kabeln, Leitungen und Garnituren in den ausgeschriebenen Schwerpunktbereichen SB 1 – Hochspannungskabel & Kabelsysteme und deren Montage SB 2 – Mittelspannungskabel SB 3 – Niederspannungskabel entsprechend den technischen Ausführungsvorschriften zu qualifizieren. Einzelheiten ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen und den technischen Beschreibungen der Vergabestelle.

VERFAHREN

Auftraggeber	Hamburger Energienetze GmbH
Auftraggebertyp	Sektorenauftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	
Leistungsart	Lieferleistung
Vergabeart	Qualifizierungssystem (EU) (Sektorenverordnung)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	
Art der losweisen Vergabe	
Zuschlagskriterium	

Klassifizierungen

Code	Bezeichnung
31321200-4	Nieder- und Mittelspannungskabel
31321210-7	Niederspannungskabel
31321220-0	Mittelspannungskabel
31321300-5	Hochspannungskabel
44321000-6	Kabel

ANGEBOTE

Nebenangebote	
Nachlass	

Skonto zugelassen	
Skonto Zahlungsziel	
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-e vergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	
Besondere Dringlichkeit	

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	Unbegrenzte Laufzeit
Bindefrist	
Voraussichtlicher Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://portal.deutsche-e vergabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://portal.deutsche-e vergabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Wichtige Informationen

zum Qualifizierungssystem (Q-System)

Kabel und Leitungen

- **Schwerpunktbereich 1:** Hochspannungskabel & Kabelsysteme und deren Montage
- **Schwerpunktbereich 2:** Mittelspannungskabel
- **Schwerpunktbereich 3:** Niederspannungskabel

Hamburg, den 07.08.2025

Auftraggeber: Hamburger Energienetze GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1 Qualifizierung für das System 3

1.1 Allgemeines zum Qualifizierungssystem 3

1.2 Gegenstand dieses Qualifizierungssystems 4

1.3 Kosten des Qualifizierungssystems 5

1.4 Laufzeit des Qualifizierungssystems 5

1.5 Gültigkeit der Qualifizierung 5

1.6 Lieferanten-Qualitätsstatus (QS) 6

1.6.1 Qualitätsstatus (Erläuterung) 6

1.6.2 Änderungen im Qualitätsstatus (QS) 6

1.6.3 Liste qualifizierter Bewerber 7

2 Qualifizierung für das System 7

2.1 Ablauf des Vergabeverfahrens und formale Vorgaben an den Qualifizierungsantrag (Bewerbung) 8

2.2 Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe 10

3 Haftungsausschluss 11

1 Qualifizierung für das System

1.1 Vorstellung des Auftraggebers

Die Hamburger Energienetze GmbH ist ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, das eine zentrale Rolle in der Energieversorgung spielt. Wir sind verantwortlich für die Planung, Errichtung, den Betrieb und den Ausbau des Verteilungsnetzes für elektrischen Strom. Dazu zählen auch die Leitungen, Schalt- und Umspannanlagen sowie die notwendige Infrastruktur für Elektromobilität in Hamburg und der Metropolregion.Als Eigentümerin und Betreiberin des Stromverteilungsnetzes gewährleisten wir die sichere und zuverlässige Stromversorgung für die gesamte Stadt. Jährlich fließen rund 13 Milliarden Kilowattstunden Strom durch das Hamburger Stromnetz, mit dem wir zuverlässig etwa 1,3 Millionen Haushalte und Gewerbetreibende versorgen. Zu den wesentlichen Aufgaben unseres Unternehmens gehören der Netzanschluss, die vollständige Abwicklung der Netznutzung sowie die Bereitstellung und Ablesung von Zählern. Darüber hinaus sind wir für die Netzentwicklung, das Störungsmanagement und den Erhalt sowie den Ausbau des Hamburger Stromverteilungsnetzes zuständig – einschließlich der Infrastruktur für Elektromobilität. Um die Instandhaltung, den Ausbau und die Modernisierung des Stromverteilungsnetzes sicherzustellen, sind jährlich mehrere hundert Millionen Euro an Investitionen eingeplant. Als „natürliches Monopol" unterliegt die Hamburger Energienetze GmbH gemäß § 21 Abs. 2 EnWG der Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur. Es ist unsere Aufgabe, unser Verteilungsnetz allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität in der Metropole Hamburg gerecht zu werden, haben wir in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen getätigt.

1.2 Allgemeines zum Qualifizierungssystem

Als öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber gemäß § 100 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist es der Hamburger Energienetze GmbH möglich, ein oder mehrere Qualifizierungssysteme nach § 48 SektVO (Sektorenverordnung) einzurichten und zu verwalten.

Das Qualifizierungssystem dient der Eignungsfeststellung für die beschriebenen Leistungen und ermöglicht den direkten Einstieg in ein Nichtoffenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren ohne weiteren Teilnahmewettbewerb. Die an dem entsprechenden Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen werden aus denjenigen Unternehmen ausgewählt, die sich im Rahmen des entsprechenden Qualifizierungssystems qualifiziert haben und in den entsprechenden Pool aufgenommen wurden.

Dem Auftraggeber obliegt es, für Bedarfe in unterschiedlichsten Größenordnungen auf die Eignungsfeststellung dieses Qualifizierungssystems zuzugreifen und entsprechende Vergabeverfahren zu eröffnen. Es bleibt ihm jedoch unbenommen, einzelne Beschaffungsbedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem zu decken.

Im Falle einer Qualifikation für das Qualifizierungssystem, werden zunächst keine konkreten Leistungen vertraglich vereinbart, sondern lediglich die generelle Eignung des Unternehmens festgestellt.
Bewerber deren Eignung geprüft und festgestellt wurde, werden bei Hamburger Energienetze GmbH in einem entsprechenden Verzeichnis geführt. Die festgelegten Eignungskriterien werden regelmäßig durch den Auftraggeber überprüft. Eine Änderung oder Anpassung von Eignungskriterien ist dabei durch den Auftraggeber möglich, jedoch den Bewerbern entsprechend mitzuteilen.
Bewerben können sich Unternehmen mit produzierendem Wertschöpfungsanteil und Unternehmen ohne eigene produzierende Wertschöpfung (Händler oder Industrievertretung)

1.3 Gegenstand dieses Qualifizierungssystems

Der Ausbau der erneurbaren Energien bringt eine Vielzahl komplexer Fragestellungen und Aufgaben für die HNE mit sich. Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, ist zusätzliche Unterstützung bei der Abwicklung und Bearbeitung der vielschichtigen Kabel- und Leitungsprojekte unerlässlich.
Die Lieferung und Montage von Kabeln, Leitungen und Garnituren in den definierten Schwerpunktbereichen bilden die Grundlage für die Erstellung, Instandhaltung und Modernisierung der Trassen im Hamburger Verteilnetz. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um eine reibungslose Stromversorgung in der Hansestadt Hamburg sicherzustellen.
Mit dem Qualifizierungssystem wird die Möglichkeit geschaffen, nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Lieferung in hoher Qualität umzusetzen und flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der HNE zu reagieren. So können wir nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch die Versorgungsqualität in Hamburg nachhaltig verbessern.
Die Qualifizierung umfasst die nachfolgenden Schwerpunktbereiche:

SB1	**Hochspannungskabel & Kabelsysteme und deren Montage**
SB2	**Mittelspannungskabel**
SB3	**Niederspannungskabel**

Die Bewerbung kann für alle Schwerpunktbereiche oder für ausgewählte Schwerpunktbereiche erfolgen, dies ist in der Anlage 1 „Eignungskriterien – Ziffer II“ zu dokumentieren.

1.4 Kosten des Qualifizierungssystems

Auftraggeber und Bewerber tragen ihre Kosten des Qualifizierungssystems jeweils selbst. Die Vorlage von Bescheinigungen, Zertifikaten etc. erfolgt für den Auftraggeber kostenlos, auch soweit diese ausdrücklich angefordert wurden.
Der Auftraggeber wird keine Gebühren i.S.v. § 48 Abs. 10 SektVO im Zusammenhang mit Anträgen auf Qualifizierung, der Aktualisierung oder der Aufrechterhaltung einer bereits bestehenden Qualifizierung für das System erheben.

1.5 Laufzeit des Qualifizierungssystems

Die Laufzeit des Qualifizierungssystems ist nicht begrenzt. Interessenten können jederzeit den Antrag auf Aufnahme stellen. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Änderungen an dem Qualifizierungssystem vorzunehmen oder das Qualifizierungssystem zu beenden. Die Maßgaben des §37 SektVO finden Anwendung. Der Auftraggeber behält sich vor, eine neue Bewertung auf Basis aktualisierter Qualifizierungsunterlagen durchzuführen.

1.6 Gültigkeit der Qualifizierung

Die Gültigkeit der erreichten Qualifikation ist zeitlich begrenzt und gestaltet sich wie folgt:

- SB1: 10 Jahre
- SB2 und SB3: 5 Jahre

Um die Teilnahme am Qualifizierungsverfahren aufrechtzuerhalten, muss der Bieter vor Ablauf der genannten Gültigkeitsdauer einen neuen Antrag stellen. Sollte ein solcher Antrag nicht rechtzeitig eingereicht werden, endet die Qualifikation automatisch mit dem im Bescheid angegebenen Ablaufdatum. Ein Antrag auf Requalifikation kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit und längstens 1 Monat nach Ablauf gestellt werden.
Es ist wichtig zu beachten, dass der Antragsteller allein für die rechtzeitige und vollständige Einreichung seines Antrags verantwortlich ist.

Der Auftraggeber behält sich aber vor, einzelne oder alle Unterlagen für den Erhalt der Qualifizierung bei Bedarf erneut und/oder in aktualisierter Fassung anzufordern.
Änderungen der für die Bewertung maßgeblichen Qualifizierungsangaben sind allerdings unverzüglich, unaufgefordert und eigenständig vom Bewerber vorzulegen.

Ein aufgrund mangelnder Qualifikation abgelehnter Bewerber kann sich nach einer Frist von 6 Monaten nach Ablehnung erneut auf das Qualifizierungssystem bewerben.

1.7 Lieferanten-Qualitätsstatus (QS)

- **Grün** = zugelassen
- **Gelb** = eingeschränkt zugelassen, Aktionsplan erforderlich
- **Rot** = Zulassung beendet

1.7.1 Qualitätsstatus (Erläuterung)

Zugelassen, QS **grün**

Status: Qualitätsstatus voll erfüllt.

Abweichung: Keine bis leichte Abweichung.

Auswirkung: Keine direkte Konsequenz für den QS-Status.

Eventuelle geringfügige Abweichungen werden innerhalb einer angemessenen Nachfrist beseitigt.

Eingeschränkt zugelassen, QS **gelb**

Status: Qualitätsstatus gesenkt.

Abweichung: Wiederholte/erhöhte Menge an kleineren und reparablen Abweichungen.

Auswirkung: Lieferanten-Aktionsplan zur Beseitigung innerhalb einer vereinbarten Nachfrist ist notwendig.

Zulassung beendet, QS **rot**

Status: Verlust der Zulassung.

Abweichung: Wiederkehrende/große Anzahl an Abweichungen, keine geeigneten Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen.

Auswirkung: Lieferant kann sich erst nach Ablauf von 6 Monaten Sperrfrist erneut bewerben.

1.7.2 Änderungen im Qualitätsstatus (QS)

Ein zugelassener Lieferant startet grundsätzlich mit dem Qualitätsstatus **grün**.
Wird bei der späteren Auftragsabwicklung von der Vergabestelle eine Abweichung in einer Qualitätskategorie (z.B. verspätete oder mangelhafte Lieferung oder Leistung) festgestellt, ändert sich der Qualitätsstatus des Lieferanten.
Schlägt der Lieferant geeignete Abhilfemaßnahmen (Aktionsplan) vor, die von der Vergabestelle akzeptiert werden können, ändert sich der Qualitätsstatus von **grün** auf **gelb**.
Sind die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen von der Vergabestelle nicht akzeptierbar (z.B. wegen Ungeeignetheit zur Erzielung der vertraglich vereinbarten Qualität) ändert sich der Qualitätsstatus auf **rot.**

Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus **gelb** befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung wieder alle vertraglich vereinbarten Bedingungen erfüllt, wird wieder auf Qualitätsstatus **grün** gesetzt.
Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus **gelb** befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung in der gleichen Qualitätskategorie erneut Mängel vorweist, wird auf Qualitätsstatus **rot** gesetzt.
Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus **gelb** befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung in einer anderen Qualitätskategorie Mängel vorweist, wird dort ebenfalls auf Qualitätsstatus **gelb** gesetzt.
Die nachfolgende Lieferung / Leistung muss dann komplett mängelfrei erfolgen, damit der Lieferant den Qualitätsstatus **grün** zurückerhalten kann. Jeglicher Mangel (unabhängig von der Qualitätskategorie) führt dann zur Einstufung des Lieferanten in den Qualitätsstatus **rot**.
Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus **grün** befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung in mehr als zwei Qualitätskategorien Mängel aufweist, wird sofort auf Qualitätsstatus **rot** gesetzt.

Ein Lieferant, der in den Qualitätsstatus rot eingestuft wurde, verliert seine Zulassung für dieses Qualifizierungssystem und kann sich erst nach Ablauf von 6 Monaten nach Verlust der Zulassung erneut für die Erstqualifikation bewerben.

1.7.3 Liste qualifizierter Bewerber

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Aufnahme in die Liste der qualifizierten Bewerber oder die Ablehnung.
Durch die Aufnahme in die Liste der qualifizierten Bewerber erwächst kein Rechtsanspruch auf Angebotsaufforderung.

2 Qualifizierung für das System

2.1 Einzureichende Unterlagen

Zur Vereinfachung der Auswertung verwenden sie bitte das beigefügte Qualifizierungsformblatt mit seinen Anlagen. Nur sofern der Raum für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreicht, ist ein gesondertes Blatt unter Angabe der jeweiligen Ziffer zu verwenden und als Anlage Ihrem Antrag beizufügen. Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten Inhalte in der genannten Struktur beizufügen. Können für Teilabfragen dieses Formblattes keine Informationen abgegeben werden, ist zu erläutern, warum die geforderten Angaben nicht gemacht werden können. Inhaltliche Änderungen an den Anlagen zum allgemeinen Qualifizierungsformblatt sind nicht zulässig.
Vorsätzlich falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.1.1 Erst – und Requalifikation

Bieter, die sich für einen oder mehrere Schwerpunktbereiche qualifizieren oder requalifizieren wollen, haben die Dokumente „Anlage 1_Eignungskritierien Kabel“ und technischen Fragebögen vollständig auszufüllen und die geforderten Unterlagen einzureichen. Die in der Erstqualifizierung einzureichenden Referenzen entfallen bei der Requalifizierung.

2.2 Ablauf des Vergabeverfahrens und formale Vorgaben an den Qualifizierungsantrag (Bewerbung)

1. Die Bewerbung ist ausschließlich in elektronischer Form über die eVergabe-Plattform via

   www.deutsche-evergabe.de

   einzureichen. Auf anderem Weg übermittelte Bewerbungen sind nicht zugelassen.

2. Die Einhaltung der Eignungskriterien ist in der Anlage 1 „Eignungskriterien“ nachzuweisen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen als Nachweis nicht aus.
   Bitte verwenden Sie für die Beantwortung der Fragen nur diese Anlage und laden Sie eigene Anlagen in der weiter unten beschriebenen Form hoch.
   Nur sofern der Raum für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreicht, ist ein gesondertes Blatt unter Angabe der jeweiligen Ziffer zu verwenden und als Anlage Ihrem Antrag beizufügen.
   Vorsätzlich falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.
   Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und mit einem bezeichnenden Dateinamen hochzuladen.
   Die entsprechenden Dateinamen müssen mit der Kurzbezeichnung des Firmennamens beginnen, anschließend die betreffende Ziffer aus den Eignungskriterien bezeichnen und eine treffende Abkürzung zum Inhalt enthalten. Dabei darf eine Dateinamenlänge von 60 Zeichen nicht überschritten werden. (Beispiel: „Musterbewerber_ II.1_ Handelsregisterauszug“).
   Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen.
   Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Eignung gemäß der Anlage 1 „Eignungskriterien“ nachzuweisen, es sei denn, dass der Nachweis eines Bewerbers / Bewerbergemeinschaft ausreichend ist.

3. In der Anlage 1 „Eignungskriterien“ sind teilweise aktuelle Drittbescheinigungen gefordert. Unter „aktuell“ wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Einreichung des Qualifizierungsantrags sein darf bzw. der Gültigkeitszeitraum nicht überschritten sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers in deutscher Sprache vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

   Bewerber, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten, müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, in der Bewerbung benennen und haben die betreffenden Eigenerklärungen und Nachweise für diese Unternehmen mit der Bewerbung einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf die Eignungsnachweise beschränkt, für die das Unternehmen die Eignung verleiht. Darüber hinaus muss für die Unternehmen das Nichtvorliegen von Aus-schlussgründen nach §§ 123 ff. GWB nachgewiesen sowie eine Verpflichtungserklärung vorgelegt werden, dass das Unternehmen dem Bewerber die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. (Vgl. Anlage 1 „Eignungskriterien“, Ziffer VI.18). Ergänzend wird auf § 47 SektVO hingewiesen. Der Auftraggeber macht – soweit relevant – von der Möglichkeit des § 47 Abs. 3 SektVO Gebrauch. Im Fall der Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen der Bewerber und der Eignungsverleiher daher im Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Der Auftraggeber wird vor Zuschlagserteilung gegebenenfalls eine entsprechende Haftungszusage von den Eignungsverleihern des für den Zuschlag vorgesehenen Bewerbers verlangen. Wird dies nicht form- und fristgerecht eingereicht, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Eigenerklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestanforderungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z. B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein – nach Bewerberauswahl und Abgabe der Angebote bei einzelnen Bietern ein Audit durchzuführen. Sollte bei einem solchen Audit festgestellt werden, dass im Vergabeverfahren abgegebene Eigenerklärungen des Bieters nicht zutreffen, ist die Vergabestelle berechtigt, den Bieter vom weiteren Wettbewerb auszuschließen und die Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem zu entziehen.

9. Fragen sind **ausschließlich an die eVergabe-Plattform, www.deutsche-evergabe.de** zu richten. Auf anderem Weg übermittelte Fragen werden nicht berücksichtigt.
   Sollten die Antworten von allgemeinem Interesse sein, werden sie allen Bewerbern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

2.3 Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe

Für ein Ausschreibungsverfahren werden nur Unternehmen herangezogen die erfolgreich qualifiziert sind und einen grünen Qualitätsstatus in der „Liste der qualifizierten Unternehmen" besitzen. Bei Unternehmen mit einem gelben Qualitätsstatus kann eine Nichtberücksichtigung für ein Ausschreibungsverfahren abhängig von den vereinbarten Abhilfemaßnahmen (Aktionsplan) die Folge darstellen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zeitpunkt der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens selbst zu bestimmen.
Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe des jeweiligen Vergabeverfahrens. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich – unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien – wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).
2. **Grundvoraussetzung für die Auftragsvergabe ist, dass die vom Bieter angebotenen Artikel als technisch geprüft und von HNE freigegeben gelten.**
3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.
4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Lieferungen/Leistungen.

3 Haftungsausschluss

Das Zusenden personenbezogener Daten, zum Beispiel bei Angabe von Referenzen, kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit Absenden der Bewerbung für das Qualifizierungssystem erteilt der Bewerber sein Einverständnis, dass die eingereichten Angaben vom Auftraggeber sowie etwaigen von ihm beauftragten Dritten für die Dauer der in Beantragung befindlichen und der bestehenden Qualifizierung gespeichert, verarbeitet und zum Zweck einer möglichen Kontaktaufnahme genutzt werden. Der Bewerber versichert, dass er zur Übermittlung aller personenbezogenen Daten berechtigt ist und ihm die Einwilligungen aller Personen vorliegen, deren personenbezogene Daten Gegenstand seiner Bewerbung sind.

Sofern der Bewerber oder die Person, deren personenbezogene Daten übermittelt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt dieses Einverständnis widerrufen möchte oder eine Auskunft über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten wünscht, genügt eine Nachricht über die Nachrichtenfunktion der deutschen eVergabe.

Der Bewerber hält den Auftraggeber, seine Mitarbeiter sowie von ihm beauftragte Dritte von etwaigen, aus der Einsendung personenbezogener Daten resultierenden Ansprüchen frei. Die Freihaltung umfasst auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

KRITERIENKATALOG
Qualifizierungssystem (Korrektur 3)

Verfahren: 2018002534 - Qualifizierungssystem Kabel und Leitungen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Anlage 1: Eignungskriterien [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Wir erklären für unser Unternehmen, dass wir die Anlage "Eignungskriterien" wahrheitsgemäß ausgefüllt und hochgeladen haben.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage 1_HNE_Eignungskriterien_K abel.pdf	182,93 KB	
Dateianlage	Anlage 2_Bewerbergemeinschaft.pd f	196,01 KB	
Dateianlage	Anlage 3_Beispiel Verpflichtungserklärung.p df	196,78 KB	
Dateianlage	Technische Anlagen.zip	3,91 MB	